

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

Stand | 22.05.2023

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. VORHABENSTRÄGER / VORHABENS BETEILIGTE.....</b>	<b>2</b>
1.1 Auftraggeber .....	2
1.2 Entwurfsverfasser .....	2
<b>2. Zweck des Vorhabens.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Bestehende Verhältnisse / Ausgangswerte.....</b>	<b>3</b>
3.1 Lage des Vorhabens .....	3
3.2 Hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen.....	3
3.3 Hydrologische Daten .....	6
3.4 Ausgangswerte für die Bemessung und die hydraulischen Nachweise .....	7
<b>4. Art und Umfang des Vorhabens.....</b>	<b>8</b>
4.1 Vorfluter Grundwasser .....	8
4.2 Regenwasserkanal .....	10
4.1 Beschreiben der gewählten Lösung .....	10
<b>5. Auswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>11</b>
5.1 Grundstücksverzeichnis .....	11
<b>6. Rechtsverhältnisse .....</b>	<b>11</b>

## 1. VORHABENSTRÄGER / VORHABENSBETEILIGTE

### 1.1 Auftraggeber



**Raiffeisenbank Parkstetten eG**

Straubinger Straße 43

94365 Parkstetten

T: 09421 / 9924-0

### 1.2 Entwurfsverfasser



**mks Architekten – Ingenieure GmbH**

Mühlenweg 8

94347 Ascha

T: 09961/9421-0

F: 09961/9421-29

## 2. ZWECK DES VORHABENS

Die Raiffeisenbank Parkstetten eG plant die Erschließung eines Baugebiets auf der Flurnummer 654 (Gemarkung Parkstetten) in der Gemeinde Parkstetten. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Erschließung für den geplanten Neubau einer KiTa der Gemeinde Parkstetten realisiert werden.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Niederschlagswasser aus den öffentlichen Verkehrsflächen wird direkt über Mulden versickert bzw. über Rohrleitungen abgeleitet, mit Hilfe von Sedimentationsanlagen vorgereinigt und in unterirdische Füllkörperrigolen eingeleitet. Das anfallende Niederschlagswasser soll vor Ort versickert und dem Grundwasser zugeführt werden.

Für die Versickerung ist das Arbeitsblatt DWA A-138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und für die Regenwasserbehandlungsanlagen das Arbeitsblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu berücksichtigen.

Das Niederschlagswasser aus privaten Flächen ist möglichst über geeignete Einrichtungen auf dem eigenen Grundstück vor Ort zu versickern. Ein Anschluss der privaten Grundstücke an die öffentliche Versickerungsanlage ist nicht vorgesehen.

Im Zuge der oben genannten Erschließungsarbeiten soll die wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser beantragt werden.

Das Büro mks Architekten – Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha ist mit der Neubeantragung und Planung der Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt.

### 3. BESTEHENDE VERHÄLTNISS / AUSGANGSWERTE

#### 3.1 Lage des Vorhabens

Bei dem zu behandelnden Gebiet handelt es sich um die Gemeinde Parkstetten im Landkreis Straubing-Bogen.

Das bestehende Urgelände liegt auf Höhen zwischen 319,00 m ü.NHN und 321,00 m ü.NHN. Die Geländeneigung beträgt 2,00 bis 3,00%. Die geplanten Fahrbahnoberkanten weisen Höhen zwischen 320,00 m ü.NHN bis 321,20 m ü.NHN auf, d.h. das Gelände wird teilweise bis zu 1,20 m hoch aufgefällt.

Das Einzugsgebiet des öffentlichen Verkehrsraums umfasst eine Größe von ca. 0,292 ha.

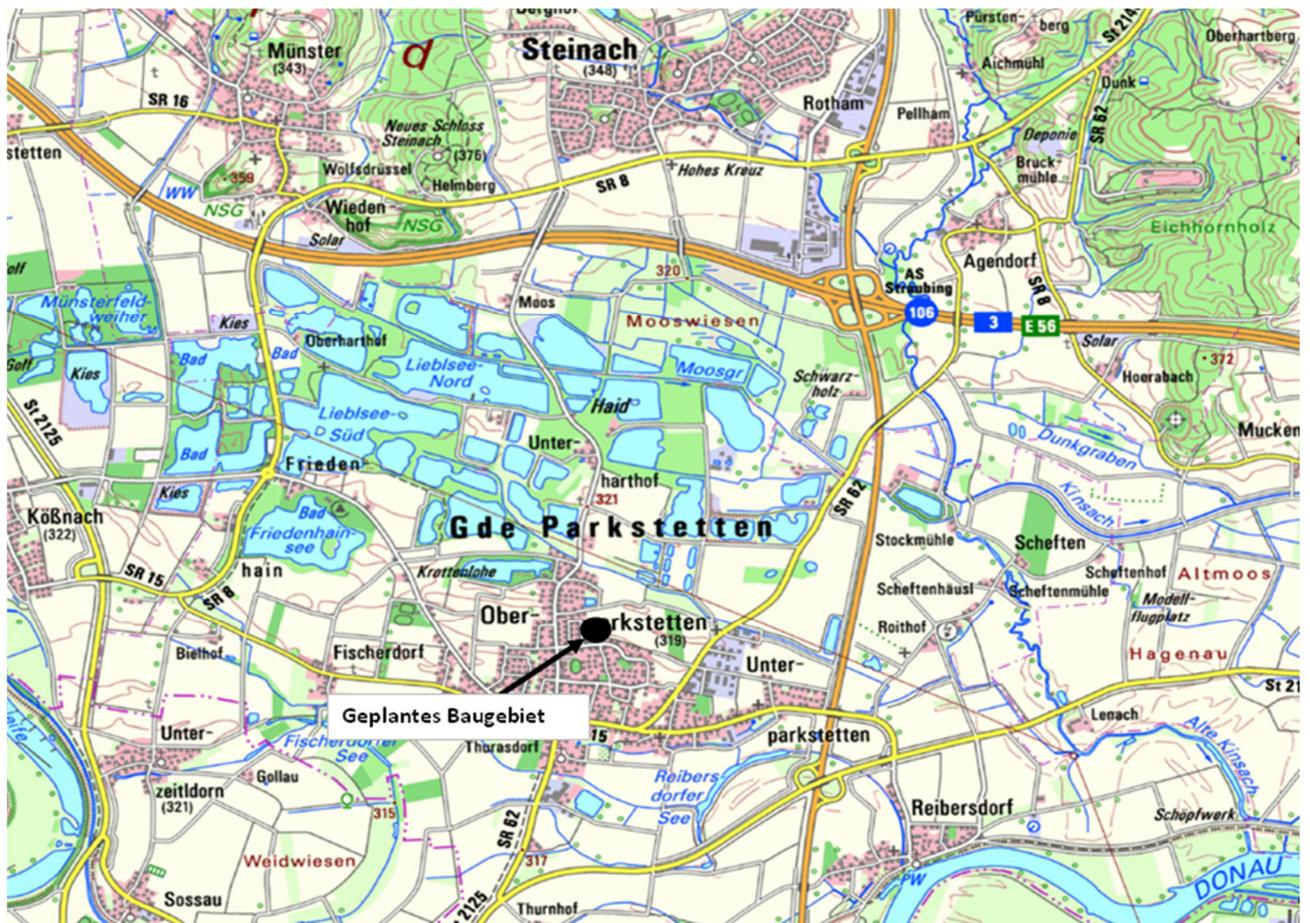


Abbildung 1: Übersichtskarte ([www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de))

#### 3.2 Hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde für die geplante Erschließung eine Baugrunduntersuchung in Form von Rammkernbohrungen (RKB) durchgeführt. Im Folgenden sind die Ergebnisse der einzelnen Bohrprofile aus dem Gutachten der Fa. IFB Eigenschenk vom 28.02.2020 aufgelistet. Für das Plangebiet sind die Aufschlüsse RKB 3 bis RKB 5 ausschlaggebend. RKB 1 und 2 wurden weiter nördlich gezogen (spätere Erweiterung).



Abbildung 2: Bohrprofile RKB 1-5 aus Baugrundgutachten IFB Eigenschenk vom 28.02.2020

### Zu 3.2 Beschreibung der Schichtenfolge:

Gemäß den geotechnischen Untersuchungen und Laboranalysen wurden folgende Homogenbereiche festgelegt:

#### Homogenbereich B0: Oberboden

Mit der Erkundung wurde Mutterboden mit organischen Bestandteilen bis in eine Tiefe von ca. 0,30 m angetroffen.

#### Homogenbereich B1: Auffüllungen

Unterhalb des Mutterbodens wurden Auffüllungen bis zu einer Tiefe von 2,0 m unter GOK angetroffen. Dabei handelt es sich überwiegend um schluffige Sande und sandige Schluffe. Zwischen 1,30 m und 2,00 m unter GOK wurden auch sandige Kiese angetroffen.

#### Homogenbereich B2: Sande und Kiese

Unterhalb der Auffüllungen wurden braun bis grau gefärbte, nichtbindige Böden angetroffen, welche – mit Zwischenschichten aus bindigen Böden des Homogenbereiches B3 – bis zur erkundeten Endtiefe anstehen. Bei den Böden handelt es sich primär um Schmelzwasserschotter.

#### Homogenbereich B3: Bindige Böden

Bei den Aufschlüssen RKB 2 bis RKB 5 wurden ab 0,30 bis 2,10 m unter GOK braun gefärbte, schluffige Tone angetroffen, welche eine weiche bis steife Konsistenz besitzen.

**Zu 3.2 Hydrogeologische Verhältnisse:**

Mit den durchgeführten Erkundungen wurde Grund-/ Schichtenwasser angetroffen.

**Tabelle 2: Wasserstände**

Aufschluss Nr.	Endteufe [m]	Ansatzpunkt [m ü. NN]	Bodenwasser angebohrt	
			[m u. GOK]	[m ü. NN]
RKB 1	5,0	318,30	1,60	316,70
RKB 2	5,0	319,10	2,55	316,55
RKB 3	5,0	319,50	(3,0) <sup>1)</sup>	(316,5)
RKB 4	5,0	319,70	(3,0) <sup>1)</sup>	(316,7)
RKB 5	5,0	320,30	(3,6) <sup>1)</sup>	(316,70)

1) Sondierloch zugefallen. Grundwasserspiegel (GWS) konnte nicht gemessen werden. GWS anhand der Feldansprache der Bodenfeuchte vermutet

Abbildung 3: Hydrologische Verhältnisse aus Baugrundgutachten IFB Eigenschenk vom 28.02.2020

Hauptgrundwasserleiter sind die Kiese und Sande des Homogenbereiches B2. Es handelt sich um einen großräumig vorhandenen Grundwasserleiter, in dem die nächste Grundwassermessstelle etwa 3,0 km westlich bei Kößnach vorliegt. Mit Hilfe der Messstelle können ungefähre Angaben zu der Schwankungsbreite des Grundwasserstandes abgeleitet werden.

Am Untersuchungsort liegt der mittlere Grundwasserspiegel nach Angaben der hydrologischen Karte bei 317,00 m ü.NHN. Der höchste erkundete Grundwasserstand liegt mit 316,70 m ü.NHN ca. 30 cm tiefer. Gemäß Baugrundgutachten wird ein mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW) zwischen 317,30 bis 318,00 m ü.NHN vermutet und liegt somit nahe der Geländeoberkante.

Der Grundwasserspiegel ist jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Die Schwankungsbreite wird von der Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet und damit auch von der jahreszeitlichen Niederschlagsverteilung und der Verdunstung beeinflusst. Eine Untersuchung des Bodenwassers auf betonaggressive Bestandteile wurde im Zuge der hier vorliegenden Untersuchungen nicht durchgeführt.

**Zu 3.2 HQ100:**

Das Gebiet liegt innerhalb der HQ100-Zone der Donau, dessen Hochwasserkote seitens des Wasserwirtschaftsamtes mit 319,20 m ü.NHN angegeben wird. Diese Höhe gilt beim Durchstoßen der bindigen Deckschicht zugleich als maximal mögliche Grundwasserkote. Grundstücke, deren Gelände in etwa gleich hoch oder niedriger als die HW100-Kote liegt sind mit ausreichend Freibord aufzufüllen. Die Gemeinde verweist bei den betroffenen Parzellen in den Kaufverträgen hin.

**Zu 3.2 Versickerung:**

Im Aufschluss RKB2 wurde von Ort ein Schluckversuch durchgeführt, um die Durchlässigkeit der Sande und Kiese (Homogenbereich B2) zu ermitteln. Die Versuchsauswertung ergibt einen kleinsten kf-Wert von  $2 \times 10^{-6}$  m/s, was gemäß Tabelle B.1 in DWA-A 138 einem kf-Wert von  $4 \times 10^{-6}$  m/s entspricht.

Die Böden des Homogenbereiches B2 erfüllen die Anforderungen an den Durchlässigkeitswert ( $1 \times 10^{-6}$  m/s  $\leq$  kf  $\leq$   $1 \times 10^{-3}$  m/s) gemäß DWA-A 138. Nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 kann unbedenkliches und tolerierbares Niederschlagswasser entwässerungstechnisch in einem relevanten Versickerungsbereich mit einem kf-Wert im Bereich von  $1 \times 10^{-3}$  bis  $1 \times 10^{-6}$  m/s versickert werden.

Für die Herstellung des Sickerkörpers ist sind die Böden unter den Mulden bzw. des Homogenbereichs B3 bis auf Tiefe der Böden des Homogenbereichs B2 auszubauen und anschließend mit geeignetem, sickerfähigem Material (kf  $\geq$   $9 \times 10^{-5}$  m/s) aufzufüllen.

**3.3 Hydrologische Daten****Hydrologische Daten:**

*[siehe Planunterlage WR 2.0, sowie unter Teil C 1.0 Anlage 1.0]*

Das gesamte Maßnahmengebiet umfasst die Gesamteinzugsgebiete von 0,292 ha

*Das Maßnahmengebiet setzt sich aus folgenden Teilflächen zusammen:*

**Einzugsgebiet EZG 1**

Platzbereich, Betonpflaster, offene Fuge	0,037 ha
Parkplätze, Rasengittersteine	0,018 ha
Grünflächen	0,016 ha

**Einzugsgebiet EZG 2**

Straßenflächen, Asphalt	0,014 ha
Gehweg, Betonpflaster, offene Fuge	0,004 ha
Parkplätze, Rasengittersteine	0,006 ha
Grünflächen	0,007 ha

**Einzugsgebiet EZG 3**

Straßenflächen, Asphalt	0,054 ha
Gehweg, Betonpflaster, offene Fuge	0,010 ha

**Einzugsgebiet EZG 4**

Straßenflächen, Asphalt	0,069 ha
Gehweg, Betonpflaster, offene Fuge	0,020 ha
Wendeanlage, fester Kiesbelag	0,038 ha

Bei der Berechnung der befestigten Fläche wurden die Flächen aus der Planunterlage WR 2.0 vom 16.05.2023 zu Grunde gelegt.

**Vorflutverhältnisse:**

Bei den Baugrunderkundungen 2020 wurde Grundwasser angetroffen, dieses konnte bei 316,70 m ü.NHN im Bohrloch eingemessen werden. Der Grundwasserspiegel ist jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. In Parkstetten befindet sich die Grundwassermessstelle 667 (MHGW 317,05 m ü.NHN) und in Fischerdorf die Grundwassermessstelle 672 (MHGW 317,41 m ü.NHN).

Auf Basis eines bereits beantragten Wasserrechts „Erschließung WA Mitterfeld III“ in der Nähe der geplanten Erschließung, wird ein mittlerer höchster Grundwasserstand von 317,18 m ü.NHN angenommen (Angaben WWA Deggendorf 2020).

**3.4 Ausgangswerte für die Bemessung und die hydraulischen Nachweise**

Nat. Einzugsgebiet [ha]	Undurchlässige Fläche [ha]
$A_E$	$A_U$
0,292	0,187

Die hydraulischen Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Auswertung des DWD Atlas, über das Programm KOSTRA-DWD 2020 für die Station Parkstetten (Spalte 182 / Zeile 185).

**Natürliches Einzugsgebiet:** 0,292 ha  
**Undurchlässige Fläche:** 0,187 ha  
**Maßgebendes Regenereignis für Bemessung der Mulden** 2-jährig  
**Maßgebendes Regenereignis für Bemessung der Rigolen** 10-jährig

**Erschließung WA Pfarrpfünde I**  
 Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen, Reg. Bezirk Niederbayern  
**Niederschlagsmengen in der Zeitspanne Januar – Dezember für Parkstetten (BY) KOSTRA-DWD 2020R**

T	1		2		3		5		10		20		30		50		100	
	hN (mm)	rN (l/s*ha)																
5 min	7,4	246,7	9,1	303,3	10,1	336,7	11,5	383,3	13,5	450	15,5	516,7	16,8	560	18,6	620	21	700
10 min	9,7	161,7	11,9	198,3	13,3	221,7	15	250	17,6	293,3	20,3	338,3	22	366,7	24,3	405	27,5	458,3
15 min	11,1	123,3	13,7	152,2	15,2	168,9	17,3	192,2	20,2	224,4	23,3	258,9	25,2	280	27,9	310	31,6	351,1
20 min	12,2	101,7	15	125	16,7	139,2	18,9	157,5	22,2	185	25,5	212,5	27,7	230,8	30,5	254,2	34,6	288,3
30 min	13,8	76,7	17	94,4	18,9	105	21,4	118,9	25,1	139,4	28,9	160,6	31,3	173,9	34,6	192,2	39,2	217,8
45 min	15,6	57,8	19,1	70,7	21,3	78,9	24,1	89,3	28,3	104,8	32,5	120,4	35,3	130,7	38,9	144,1	44,2	163,7
60 min	16,9	46,9	20,7	57,5	23,1	64,2	26,2	72,8	30,7	85,3	35,3	98,1	38,3	106,4	42,3	117,5	47,9	133,1
90 min	19	35,2	23,2	43	25,9	48	29,4	54,4	34,4	63,7	39,5	73,1	42,9	79,4	47,3	87,6	53,7	99,4
2 h	20,5	28,5	25,2	35	28	38,9	31,8	44,2	37,2	51,7	42,8	59,4	46,5	64,6	51,3	71,3	58,1	80,7
3 h	22,9	21,2	28,1	26	31,3	29	35,5	32,9	41,6	38,5	47,8	44,3	51,9	48,1	57,3	53,1	66	60,2
4 h	24,8	17,2	30,4	21,1	33,8	23,5	38,4	26,7	44,9	31,2	51,7	35,9	56,1	39	61,9	43	70,2	48,8
6 h	27,7	12,8	33,9	15,7	37,8	17,5	42,8	19,8	50,1	23,2	57,7	26,7	62,6	29	69,1	32	78,4	36,3
9 h	30,8	9,5	37,8	11,7	42,1	13	47,8	14,8	55,9	17,3	64,3	19,8	69,8	21,5	77,1	23,8	87,4	27
12 h	33,3	7,7	40,8	9,4	45,5	10,5	51,6	11,9	60,4	14	69,5	16,1	75,4	17,5	83,2	19,3	94,4	21,9
18 h	37,1	5,7	45,5	7	50,7	7,8	57,5	8,9	67,3	10,4	77,5	12	84,1	13	92,8	14,3	105,2	16,2
24 h	40,1	4,6	49,2	5,7	54,8	6,3	62,1	7,2	72,7	8,4	83,7	9,7	90,8	10,5	100,2	11,6	113,6	13,1
48 h	48,3	2,8	59,2	3,4	65,9	3,8	74,8	4,3	87,5	5,1	100,7	5,8	109,3	6,3	120,6	7	136,8	7,9
72 h	53,8	2,1	65,9	2,5	73,4	2,8	83,3	3,2	97,5	3,8	112,2	4,3	121,8	4,7	134,4	5,2	152,4	5,9

T – Wiederkehrzeit (in a): mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet  
 D – Niederschlagsdauer einschließl. Unterbrechungen (in min, h)  
 hN – Niederschlagshöhe (in mm)  
 rN – Niederschlagspende (in l/(s\*ha))

Wenn die angegebenen Werte für Planungszwecke herangezogen werden sollte für N(D,T) bzw. hN (D,T) in Abhängigkeit v.d. Wiederkehrzeit (Jährlichkeit)  
 bei 0,5 a < T <= 5 a ein Toleranzbetrag ± 10 %  
 bei 5 a < T <= 50 a ein Toleranzbetrag ± 15 %  
 bei 50 a < T <= 100 a ein Toleranzbetrag ± 20 %  
 Berücksichtigung finden.

Abbildung 4: KOSTRA DWD 2020R – Gemeinde Parkstetten

## 4. ART UND UMFANG DES VORHABENS

### 4.1 Vorfluter Grundwasser

#### **Regenwasserbehandlung:**

[siehe unter Teil C Anlage 2.0]

Auf Grund der Bewertungen des Vorfluters nach ATV-DVWK-M-153 ist eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Für das Grundwasser ist die Einstufung mit 10 Gewässerpunkten anzusetzen.

Es ergeben sich folgende Abflussbelastungen:

•	EZG 1	B = 13,00
•	EZG 2	B = 13,00
•	EZG 3	B = 13,00
•	EZG 4	B = 13,00

Die Abflussbelastung liegt bei jeden der Einzugsgebiete über den Gewässerpunkten, eine Abflussbehandlung ist notwendig.

Als Behandlungsmaßnahme für die Einzugsgebiete EZG 1 + EZG 2 wird eine Versickerung über 20 cm bewachsenen Oberboden und für EZG 3 + EZG 4 eine Anlage im Dauerstau mit einem Durchgangswert von 0,65 angesetzt. Zur Ausführung sollen Sedimentationsanlagen der Reihe SediClean der Rehau kommen.

Somit ergeben sich folgende Emissionswerte:

•	EZG 1	E = 4,50
•	EZG 2	E = 4,50
•	EZG 3	E = 8,40
•	EZG 4	E = 8,40

Die vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen reichen aus.

#### **Versickerungsanlage:**

[siehe unter Teil C Anlage 4.0]

Zur Bemessung der Muldengröße und -tiefe wird ein 2-jähriges Regenereignis angesetzt. Gemäß DWA A 138 sind dezentrale Versickerungsanlagen für ein 5-jähriges Regenereignis zu bemessen. Zur Bemessung der Füllkörperrigolen wird hier ein 10-jähriges Regenereignis angesetzt, da ein Notüberlauf in die Kanalisation oder einen Vorfluter nicht möglich ist.

Es ergibt sich für die Einzugsgebiete folgende Bemessung der Muldensysteme:

#### EZG 1

	erforderlich	gewählt
Muldenbreite		8,00 m
Muldentiefe	0,18 m*	<b>0,20 m</b>
Muldenlänge		12,00 m

*\*für ein 50-jähriges Regenereignis*

Für das EZG 1 kann aufgrund der Muldengröße sogar ein 50-jähriges Regenereignis rückgehalten werden. Daher wird auf zusätzliche Notüberläufe verzichtet.

#### EZG 2

	erforderlich	gewählt
Muldenbreite		2,30 m
Muldentiefe	0,13 m*	<b>0,15 m</b>
Muldenlänge		25,00 m

*\*für ein 5-jähriges Regenereignis*

Für das EZG 2 kann ein 5-jähriges Regenereignis rückgehalten werden.

#### Füllkörper-Rigolen:

*[siehe unter Teil C Anlage 4.0]*

Die örtlichen Gegebenheiten und der vorliegende Bebauungsplan bieten nicht genug Platz, um ein Erdbecken für die Rückhaltung herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten EZG 3 und EZG 4 soll in unterirdischen Füllkörper-Rigolen zurückgehalten und vor Ort in das Grundwasser versickert werden *[siehe Planunterlage WR 3.0]*.

Nach DWA A-117 ergeben sich für die Einzugsgebiete EZG 3 und EZG 4 folgende erforderliche Rückhaltevolumen:

- EZG 3:           24 m<sup>3</sup>
- EZG 4:           58 m<sup>3</sup>

Die Füllkörper gängiger Hersteller können pro Block ca. 0,4 m<sup>3</sup> an Wasser speichern. Rein rechnerisch wäre für die Einzugsgebiete folgende Anzahl an Füllkörper-Rigolen notwendig:

- EZG 3:           60 Stück = 24 m<sup>3</sup>
- EZG 4:           150 Stück = 60 m<sup>3</sup>

Zur Erhöhung der Sicherheit wurden die Füllkörperrigolen mit einem 10-jährigen Regenereignis bemessen (siehe Punkt 3.4).

	Einzugsgebiete $A_E$	undurchlässigen Flächen $A_U$	Rückhaltevolumen $V_{erf}$	Rückhaltevolumen $V_{neu,vorh}$
EZG 3	0,064 ha	0,054 ha	24 m <sup>3</sup>	24 m <sup>3</sup>
EZG 4	0,127 ha	0,095 ha	58 m <sup>3</sup>	60 m <sup>3</sup>

## 4.2 Regenwasserkanal

Für die Erschließung ist kein Regenwasserkanal geplant.

## 4.3 Beschreiben der gewählten Lösung

Das anfallende Niederschlagswasser des öffentlichen Straßenraumes des EZG 1 und 2 entwässert über das auszubildende Quer- und Längsgefälle in Mulden und kann dort versickern.

Um ein Durchfließen des Grundwassers im Bereich des Sickerkörpers unterhalb der Mulden, oder auch im Hochwasserfall im Bereich des Straßenkörpers, zu vermeiden, wird bei den bei längeren und zusammenhängenden Muldenabschnitten alle 30 m ein Lehmschlag als Querrigel eingebracht.

Für das EZG 3 und 4 sind zusätzlich Straßenabläufe und Transportleitungen notwendig, um das Wasser in die unterirdischen Versickerungseinrichtungen abzuleiten. Die Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser sind mit den entsprechenden Versickerungsanlagen auf der Flurnummer 654 ausreichend.

Qualitative kann das anfallende Niederschlagswasser aus den jeweiligen Einzugsgebieten in ausreichender Weise behandelt werden. Hierzu sind unterirdische Sedimentationsanlagen im Dauerstau vorzusehen.

## 5. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Bei der geplanten Art der Regenwasserableitung ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse zu rechnen. Die Wasserbeschaffenheit und das Grundwasser werden nicht negativ beeinflusst. Für Natur- und Landschaft ergeben sich keine negativen Auswirkungen.

### 5.1 Grundstücksverzeichnis / Nachbarn

Flurstücksnummer	Eigentümer, Gewässereigentümer, dringlich Nutzungsberechtigter, Fischereiberechtigter, sonstiger Berechtigter mit Namen und Anschrift	Gemarkung
645	Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten	Parkstetten
652	Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten	Parkstetten
653	Christine und Helmut Bonschab, Frühlingsstraße 11, 94327 Bogen	Parkstetten
653/1	Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten	Parkstetten
654	Pfarrpründestiftung Parkstetten, Straubinger Straße 6, 94365 Parkstetten	Parkstetten
655	Monika Bohmann, Kreuzackerstraße 27, 94347 Ascha	Parkstetten

## 6. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Einleitung des Niederschlagswassers aus den Einzugsgebieten in das Grundwasser stellt eine Benutzung des Gewässers nach § 9, Abs. 1, Nr. 4, WHG dar, die einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG bedarf.

Die Unterhaltungspflicht an allen Gräben, Rohrleitungen, Schächten und Versickerungseinrichtungen obliegt der Gemeinde Parkstetten.

Mit der Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG finden die Regelungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung (vgl. hierzu Art. 69 S. 2 BayWG). Demnach wird mit diesem Verfahren eine Konzentrationswirkung erreicht (vgl. hierzu Art. 75 Abs. 1 BayVwVfG). Damit sind weitere Genehmigungen in dem Verfahren miteingeschlossen.

Den jeweiligen Fachstellen steht es jedoch frei eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Nr.	-/-
Bezeichnung	Versickerung in das Grundwasser
Ort, Lage, Fläche ha	Parkstetten, BG Pfarrpfründe I $A_U = 0,187$ ha, $A_E = 0,292$ ha (Flnr. 645 / 652 / 653 / 653/1 / 654 / 655)
Vorfluter	Grundwasser
Undurchlässige Fläche, Versickerungsanlage	EZG 1: $A_U = 0,023$ ha Muldenversickerung, L = 12,00 m
Undurchlässige Fläche, Versickerungsanlage	EZG 2: $A_U = 0,015$ ha Muldenversickerung, L = 25,00 m
Undurchlässige Fläche, Versickerungsanlage	EZG 3: $A_U = 0,064$ ha Füllkörperrigolen ca. 60 St. = ca. 24 m <sup>3</sup>
Undurchlässige Fläche, Versickerungsanlage	EZG4: $A_U = 0,127$ ha Füllkörperrigolen ca. 150 St. = ca. 60 m <sup>3</sup>